

Güteschutz Kanalbau

Gütegemeinschaft Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen e.V.

Güteschutz Kanalbau · Postfach 13 69 · 53583 Bad Honnef
Lintz & Hininger GmbH & Co. KG
Bauunternehmung
Bleichstr. 3

D 74821 Mosbach

Unser Zeichen	Datum
Fr/ge/3.01.4246	09.07.2004

Gütezeichenverleihung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Güteausschuss hatte am 22.06.2004 Ihren Antrag auf Verleihung des Gütezeichens der Beurteilungsgruppe AK2 behandelt und festgestellt, dass alle Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen erfüllt sind. Er hat deshalb die Verleihung des Gütezeichens Kanalbau vorgeschlagen.

Gemäß § 5 (2) der Gütezeichensatzung verleiht Ihnen hiermit der Vorstand der Gütegemeinschaft das Gütezeichen der Beurteilungsgruppe AK2 (Anlage 1). Damit können Sie in Ihrem gesamten Schriftwechsel das Gütezeichen Kanalbau mit dem Zusatz "AK2" führen.

Wir gratulieren Ihnen dazu im Namen von Güteausschuss und Vorstand.

Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung sollten alle Baustellen mit dem Gütezeichen Kanalbau gekennzeichnet werden. Mit Kennzeichnung der Baustellen unterstützen Sie den Kampf gegen die Firmen, die durch unqualifizierte Arbeit und Dumpingpreise den Markt ruinieren. Fordern Sie entsprechende Aufkleber und Baustellenschilder bei uns an (Anlage 2).

Als Inhaber des Gütezeichens Kanalbau der Beurteilungsgruppe "AK2" melden Sie alle Ihre Baustellen. Unter www.kanalbau.com finden Sie die Meldeformulare. Senden Sie Ihre Meldungen bitte ausgefüllt per e-mail an die Geschäftsstelle der Gütegemeinschaft. Ihre Baustellenmeldungen sind Grundlage der Fremdüberwachung. Unterlassene Meldungen ahndet der Güteausschuss durch Verwarnung.

Der aktuelle Stand zur Gütezeichenvergabe ist über eine komfortable Datenbank mit verschiedenen Suchmöglichkeiten abrufbar.

Die Bestätigung der Qualifikation erfolgt durch mindestens 2 Baustellenbesuche pro Jahr und durch 1 Firmenbesuch alle 2 Jahre. Hierbei werden u. a. Ihre Unterlagen zur Eigenüberwachung (Anlage 3) und die Erfüllung der Anforderungen der RAL-Gütesicherung GZ 961 (Anlage 4) von dem Sie betreuenden Prüflingenieur, Herrn Nielsen, geprüft.

Vorsitzende:
Dipl.-Ing., Dipl.-Kfm. C.-F. Thymian
Dipl.-Ing. D. Zimmermann

Geschäftsführer:
Dr.-Ing. H. Friede

Bankverbindung:
Commerzbank Bad Honnef
Konto-Nr.: 2767705
BLZ: 38040007

Geschäftsstelle:
Linzer Straße 21 · 53604 Bad Honnef
Tel.: 02224/9384-0 · Fax 02224/9384-84
e-mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>



Führen Gütezeicheninhaber Baustellen fehlerhaft aus, verhängt der Vorstand auf Vorschlag des Güteausschusses Ahndungsmaßnahmen (Anlage 5). Diese sind je nach Schwere des Verstoßes:

- Zusätzliche Auflagen im Rahmen der Eigenüberwachung,
- Vermehrung der Fremdüberwachung,
- Verwarnung,
- Befristeter oder dauernder Zeichenentzug.

Sinn macht das Gütezeichen Kanalbau insbesondere dann, wenn Auftraggeber Aufträge ausschließlich an Bieter vergeben, die die Anforderungen der RAL-Gütesicherung GZ 961 erfüllen. Mit dem Gütezeichen Kanalbau erbringen Sie diesen Nachweis.

Ihr Vorteil: Faire Bedingungen bei der Vergabe.

Die Zahl jeweils der Auftraggeber mit der Forderung nach RAL-Gütesicherung Kanalbau steigt stetig (Anlage 6). Dabei wird die Qualifikation ausschließlich durch die vom Güteausschuss beauftragten Prüfsachverständigen bestätigt (Fremdüberwachung). Nur dies gewährleistet Neutralität und Gleichbehandlung bei der Überwachung.

Informieren Sie uns bitte über die Auftraggeber Ihrer Region, die bei Ausschreibungen noch nicht die Erfüllung der Anforderungen der RAL-Gütesicherung fordern. Wir werden dann zu diesen Auftraggebern bzw. Ing.-Büros Kontakt aufnehmen.

Haben wir Ihren Firmennamen korrekt geschrieben, ist die Adresse richtig? Haben Sie eine e-mail Adresse oder einen Internet Auftritt, teilen Sie uns diese bitte mit (Anlage 7).

Auf gute Zusammenarbeit!

Mit freundlichen Grüßen
Güteschutz Kanalbau e. V.


Dr.-Ing. H. Friede

Anlagen

- 1- Verleihungsurkunde
- 2- Bestellbogen für Gütezeichenaufkleber und Baustellenschilder
- 3- Leitfaden für die Eigenüberwachung
- 4- RAL-Gütesicherung GZ 961
- 5- Ahndungen 2003
- 6- Auftragsvergabe & Bieterqualifikation
- 7- Datenerfassungsbogen

...AGZV.1-4246